

Deutscher Ärztetag: GOÄ nicht verabschiedet

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hier eine gekürzte Fassung meines Berichtes vom 115. Deutschen Ärztetag. Die Langfassung findet sich auf der Homepage des BDPM. Zu dem vorliegenden Entwurf der neuen GOÄ, der im Kapitel G erstmalig Leistungen nicht-ärztlicher Berufe enthält wurde folgender Antrag gestellt:

"Der 115. Deutsche Ärztetag lehnt die Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab. Die GOÄ soll eine rein ärztliche Gebührenordnung bleiben."

Die Aufnahme der Psychologischen Psychotherapeuten und KJP in das Kapitel G der ärztlichen Gebührenordnung und die Schaffung von Gebührenordnungspositionen für Musik- u. Kunsttherapie könnten nämlich Begehrlichkeiten auch bei anderen nachdrängenden Gesundheitsberufen wecken, so dass man dann zu einer ganz anderen Gebührenordnung, einer GOG - Gebührenordnung für Gesundheitsberufe - käme. Die Ärzteschaft verlöre damit ihre eigene Verhandlungs- und Gestaltungshoheit über ihre bislang rein ärztliche Gebührenordnung.

In einem verkürzten Verfahren waren nur zwei Redner zugelassen. Herbert Menzel, Nervenarzt, Psychosomatiker und Psychotherapeut, Vorsitzender des BPM, redete gegen den Antrag auf Ablehnung, also für die Einbeziehung der Psychologischen Psychotherapeuten und KJP in die ärztliche Gebührenordnung. Herr Dietrich, Dermatologe, von der Freien Ärzteschaft, redete für den Antrag auf Ablehnung, also für eine weiterhin rein ärztliche Gebührenordnung. Er konnte sich dabei auch auf den Ehrenpräsidenten des DÄT und der Bundesärztekammer, den Chirurgen und Unfallchirurgen Karsten Vilmar, berufen. **Der Antrag, die GOÄ rein ärztlich zu lassen erhielt die Stimmenmehrheit**, trotz Herbert Menzels Rede dagegen.

In der von Herrn Montgomery angeordneten zweiten Lesung brachte Herr Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe dann die Kuh vom Eis, indem er Vorstandsüberweisung beantragte, die positiv abgestimmt wurde.

Man drohte, die GOÄ käme sonst überhaupt nicht und behauptete, die Politik wolle kompromisslos die Einbeziehung der Psychologischen Psychotherapeuten und KJP.

Ich fühlte mich an die Zeit vor der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes erinnert, wo es auch hieß, es drohten schlimme Konsequenzen, wenn man die Psychologischen Psychotherapeuten und KJP nicht ins KV-System hineinnähme. Was deutlich auffiel, war, dass **weder die Mitglieder des Präsidiums, noch die Delegierten des DÄT hinreichend über die Thematik und die Konsequenzen der Hereinnahme von Psychologischen Psychotherapeuten sowie KJP in die GOÄ informiert schienen**, was ein sehr erstaunlicher und inakzeptabler Befund ist, bei einer Angelegenheit von so großer Tragweite, die schon lange im Hintergrund schwelt.

Ich selbst habe einen Antrag eingebracht, der darauf abzielte, dass der Vorstand der BÄK die Auswirkungen der Hereinnahme der Psychologischen Psychotherapeuten und KJP in die GOÄ auf die ärztliche Weiterbildungsordnung untersuchen möge und kurzfristig die Landesärztekammern, sowie dann nächstes Jahr auch den 116. DÄT darüber informieren solle.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr H. Heister